



Statistische Berichte Niedersachsen

Landesamt für Statistik
Niedersachsen

C IV / 2 – j / 2016

Erhebung über die Erzeugung in Aquakulturbetrieben 2016



Niedersachsen

Zeichenerklärung

- = Nichts vorhanden
- 0 = Mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten dargestellten Einheit
- . = Zahlenwert unbekannt oder aus Geheimhaltungsgründen nicht veröffentlicht
- X = Nachweis ist nicht sinnvoll, unmöglich, oder Fragestellung trifft nicht zu
- ... = Angabe fällt später an
- / = Nicht veröffentlicht, weil nicht ausreichend genau oder nicht repräsentativ
- () = Aussagewert eingeschränkt, da Zahlenwert statistisch relativ unsicher
- D = Durchschnitt
- p = vorläufige Zahl
- r = berichtigte Zahl
- s = geschätzte Zahl
- dav. = davon. Mit diesem Wort wird die Aufgliederung einer Gesamtmasse in sämtliche Teilmassen eingeleitet
- dar. = darunter. Mit diesem Wort wird die Ausgliederung einzelner Teilmassen angekündigt

Änderungen bereits bekanntgegebener Zahlen beruhen auf nachträglichen Berichtigungen.
Abweichungen in den Summen sind in der Regel auf das Runden der Einzelpositionen zurückzuführen.

Soweit nicht anders vermerkt ist, wurden die Tabellen im Landesamt für Statistik Niedersachsen erarbeitet und gelten für das Gebiet des Landes Niedersachsen.

Qualität

Sollte dem LSN nach Veröffentlichung dieser Publikation ein Fehler bekannt werden, so wird in der Online-Version darauf hingewiesen und der Fehler korrigiert. Die Online-Version finden Sie im Internet unter:
www.statistik.niedersachsen.de > [Veröffentlichungen](#) > [Statistische Berichte](#) > [Land- und Forstwirtschaft, Fischerei](#) > [C IV 2 Erhebung über die Erzeugung in Aquakulturbetrieben](#) bzw. in der Statistischen Bibliothek (Publikationsserver der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder).

Der dazugehörige Qualitätsbericht steht Ihnen als kostenfreier Download im Publikationsangebot des Statistischen Bundesamtes unter dem Thema: Land - und Forstwirtschaft, Fischerei:
www.destatis.de > [Menü](#) > [Methoden](#) > [Qualität](#) > [Qualitätsberichte](#) > [Branchen und Unternehmen](#) > [Land - und Forstwirtschaft, Fischerei](#) zur Verfügung.

Information und Beratung

Auskünfte zu dieser Veröffentlichung unter:
auskunft-landwirtschaft @statistik.niedersachsen.de
Tel.: 0511 9898 - 2464, 2449

Auskünfte aus allen Bereichen der amtlichen Statistik unter:
Tel.: 0511 9898 - 1132, 1134
Fax: 0511 9898 - 99 1134
E-Mail: auskunft@statistik.niedersachsen.de
Internet: www.statistik.niedersachsen.de

Herausgeber

Landesamt für Statistik Niedersachsen
Postfach 91 07 64
30427 Hannover

Erscheinungsweise: jährlich
Erschienen im April 2020

© Landesamt für Statistik Niedersachsen, Hannover 2020.
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Inhalt

Vorbemerkungen	4
Rechtsgrundlagen.....	4
Berichtskreis.....	4
Vergleichbarkeit.....	4
Erläuterungen zu den verwendeten Begriffen.....	4
Ergebnis.....	5
B1 Betriebe mit Brut- und Aufzuchtanlagen für die Aquakultur im Jahr 2016 nach Arten in Niedersachsen.....	6
E1 Übersicht über die Erzeugung in Aquakulturbetrieben im Jahr 2016	6
E2 Betriebe mit Erzeugung der Aquakultur sowie erzeugter Menge im Jahr 2016 nach Art der Bewirtschaftung	7
E3 Betriebe mit Erzeugung von Fischen in Aquakultur sowie erzeugter Menge im Jahr 2016 nach Größenklassen der erzeugten Menge	8
K Betriebe mit Erzeugung in Aquakultur insgesamt nach Kreisen im Jahr 2016.....	9

Anhang

Erhebung über die Erzeugung in Aquakulturbetrieben (AQE) 2016	
Erhebungsvordruck	
Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz	
Erläuterungen zum Fragebogen	
Artenliste zur Aquakultur	

Vorbemerkungen

In der vorliegenden Veröffentlichung werden die Ergebnisse der Erhebung über die Erzeugung in Aquakulturbetrieben für das Berichtsjahr 2016 dargestellt. Die Erhebung wird seit 2012, damals für das Berichtsjahr 2011, bundesweit jährlich durchgeführt. Erfragt werden unter anderem in Aquakultur erzeugte Mengen für Aquakulturerzeugnisse. In dreijährlichem Rhythmus, beginnend mit der Erhebung im Jahr 2012 werden zusätzlich Erhebungsmerkmale zur Struktur der Aquakulturbetriebe erhoben.

Rechtsgrundlagen

Die Rechtsgrundlagen und weitere Hinweise, z. B. zur Auskunftspflicht finden Sie im Anhang auf Seite 1 der Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz.

Berichtskreis

Aquakulturbetriebe im Sinne dieser Erhebung sind alle Betriebe, die Aufzucht oder Haltung von Fischen, Krebs- und Weichtieren, Algen und sonstigen aquatischen Organismen in Karpfen- oder Forellenteichen, Durchflussanlagen, Kreislaufanlagen, Netzgehegen und anderen Anlagen betreiben. Dabei sind die Wasserorganismen Eigentum des Betriebsinhabers/der Betriebsinhaberin. Ziel der unternehmerischen Tätigkeiten ist die Produktionssteigerung (z. B. durch Zufütterung, Teichdüngung oder Schutz vor natürlichen Feinden).

Muschelfischer zählen ebenfalls hierzu.

Nicht einbezogen sind reine Angelteichbetriebe (Angelparks) und Aquarien- oder Zierarten.

Zur Entlastung der kleinen Betriebe, die nur in sehr geringem Umfang zur Gesamtproduktion beitragen, wurden zur Erhebung für das Berichtsjahr 2016 Erfassungsgrenzen eingeführt. D.h. für diese Erhebung auskunftspflichtige Betriebe haben (mindestens):

- 0,3 Hektar Gesamtgewässerfläche der Teiche (ohne Forellenteiche)
- 200 Kubikmeter Gesamtanlagenvolumen der Forellenteiche, Becken und Fließkanäle
- andere Aquakulturanlagen (z.B. Kreislaufanlage)

Die Erhebung aller Angaben erfolgt nach dem Ort des Betriebssitzes. Betriebssitz ist diejenige Gemeinde, in der sich die wichtigsten Wirtschaftsgebäude des Betriebes befinden.

Vergleichbarkeit

Zur Erhebung für das Berichtsjahr 2016 wurden Erfassungsgrenzen eingeführt, um insbesondere kleinere Betriebe zu entlasten. Es werden nur noch Betriebe befragt, die über bestimmte Aquakulturanlagen oder gewisse Mindestgrößen ihrer Anlagen verfügen. Daher sind die in Aquakultur erzeugten Mengen zu den Vorerhebungen nur begrenzt vergleichbar. Nicht vergleichbar sind die Betriebszahlen.

Die Ergebnisse der Erhebung über die Erzeugung in Aquakulturbetrieben sind nur sehr eingeschränkt mit Ergebnissen aus den Binnenfischereierhebungen 1994 oder 2004 vergleichbar, wegen unterschiedlicher Abgrenzung des Berichtskreises und Abschneidegrenzen in den Binnenfischereierhebungen.

Erläuterungen zu den Begriffen

Aquakultur

Produktion von Gewässerlebewesen (aquatische Organismen) wie Fische, Krebs- und Weichtiere und Algen, unter kontrollierten Haltungs- und Aufzuchtbedingungen.

Teiche

Teiche sind verhältnismäßig seichte, stehende Gewässer, die zumeist künstlich angelegt sind. Die Bezeichnung kann sich aber auch auf natürliche Teiche oder Weiher beziehen. Ein möglicher Wasseraustausch beschränkt sich im Wesentlichen auf die Zeiträume zur Anlagenfüllung und auf den Abfischvorgang. Anzugeben ist nur die reine Gewässerfläche; Dämme bei Teichen oder sonstige Uferflächen zählen nicht dazu.

Becken und Fließkanäle einschließlich Forellenteiche

Hierzu gehören:

- Anlagen ohne Kreislaufführung, die vom Wasser kontinuierlich durchflossen werden (Durchflussanlagen) und
- Anlagen mit einer Frischwasserzufuhr von mehr als 20 % des für die Tierhaltung verwendeten Anlagenvolumens (Teilkreislaufanlagen).

Kreislaufanlagen

Aquakulturanlagen mit Kreislaufführung und einer täglichen Frischwasserzufuhr von weniger als 20 Prozent des für die Tierhaltung verwendeten Anlagenvolumens.

Netzgehege

Netzgehege bestehen aus Netzen oder ähnlichen durchlässigen Materialien. Sie sind in freien Gewässern an einem an der Wasseroberfläche schwimmenden Trägersystem aufgehängt oder am Gewässerboden verankert, lassen aber in allen Fällen einen Wasseraustausch von unten zu.

Ökologische Erzeugung

Betrieb ist zertifiziert nach den Vorschriften der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates vom 28. Juni 2007 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen / biologischen Erzeugnissen und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91 (ABl. L 189 vom 20.7.2007, S. 1).

Erzeugte Menge

Gesamtmenge der im Berichtsjahr in Aquakultur erzeugten (verkauften) marktreifen Organismen. Dabei ist das Endgewicht, nicht jedoch der Zuwachs ausschlaggebend. Für Fische, Weichtiere, Krebstiere und andere aquatische Organismen wird dabei das Lebendgewicht des Produkts (inkl. Schalen bei Schalentieren) ausgewiesen, für Wasserpflanzen das Nassgewicht.

(Weitere Erläuterungen finden Sie im Anhang in den „Erläuterungen zum Fragebogen“.

Ergebnis

Im Jahr 2016 erzeugten 128 niedersächsische Aquakulturbetriebe 2 826 Tonnen Speisefisch und 2 127 Tonnen Muscheln. Damit sank die Speisefischerzeugung in Aquakulturbetrieben gegenüber dem Vorjahr um 170 Tonnen beziehungsweise 5,7 %.

Mit 1 060 Tonnen Aal bleibt Niedersachsen mit Abstand Deutschlands größter Aalerzeuger, auch wenn die Produktion im Vergleich zum Vorjahr um 7,4 % sank.

Produktionsrückgänge gegenüber dem Jahr 2015 gab es unter anderem auch bei Forellen (-5,3 %), Saibling (-12 %), Schleie (-21,3 %) sowie Zander (-23,8 %). Hingegen verzeichnete die Hechterzeugung in Niedersachsen ein bemerkenswertes Wachstum. Die erzeugte Menge stieg im Vorjahresvergleich um fast das Dreifache (+282,7 %) und erreichte immerhin knapp 4 Tonnen. Mit fast 107 Tonnen konnte auch die Karpfenproduktion im Vergleich zum Vorjahr wieder gesteigert werden (+19,9 %).

Fast 97 % der in Niedersachsen produzierten Speisefischmenge wurde in den 37 Betrieben erzeugt, die eine Mindestjahresproduktion von mehr als 5 Tonnen pro Jahr erreichten. Diese Betriebe lagen bei einer durchschnittlichen Speisefischproduktion von 74 Tonnen pro Jahr und Betrieb.

Regional ist die Speisefischproduktion in Aquakultur nicht gleichmäßig über Niedersachsen verteilt. Gut die Hälfte (51 %) des gesamten niedersächsischen Speisefisches aus Aquakultur wurden in der Statistischen Region Weser-Ems produziert, 40 % stammten aus der Statistischen Region Lüneburg und die restlichen 9 % aus den Statistischen Regionen Braunschweig und Hannover zusammen.

Allein im Landkreis Heidekreis wurde fast ein Viertel (24 %) des niedersächsischen Speisefisches aus Aquakultur erzeugt. Aus den Landkreisen Harburg und Osnabrück stammen immerhin je 10 %.

Die 4 niedersächsischen Kulturmuschelerzeuger verzeichneten im Jahr 2016 eine Erntemenge von insgesamt 2 127 Tonnen. Im Vergleich zum Vorjahr sank die Erntemenge um fast die Hälfte (46,6 %). Das bereits seit einigen Jahren niedrige Niveau bei der Muschelerzeugung hat sich damit auch 2016 nicht verändert.

B1 Betriebe mit Brut- und Aufzuchtanlagen für die Aquakultur im Jahr 2016 nach Arten

Niedersachsen

Art	Laich		Jungtiere	
	Betriebe	Menge	Betriebe	Menge
	Anzahl	1 000 Eier	Anzahl	1 000 Stück
	1	2	3	4
Bachforelle	5	670	9	618
Regenbogenforelle	7	1 188	18	760
Bachsaibling	2	.	5	37
Elsässer Saibling	-	-	-	-
Gemeiner Karpfen	2	.	6	236
Schleie	-	-	4	.
Zander	-	-	6	22
Hecht	2	.	1	.
Europäischer Aal	-	-	-	-
Europäischer Wels	-	-	1	.
Afrikanischer Raubwels	-	-	-	-
Sibirischer Stör	-	-	-	-
Sonstige Arten	2	.	6	126

E1 Übersicht über die Erzeugung¹⁾ in Aquakulturbetrieben im Jahr 2016

Niedersachsen

Erzeugungsverfahren	Betriebe insgesamt	Erzeugte Menge	Und zwar: Erzeugung in				
			Süßwasser		Salzwasser		
			Betriebe	erzeugte Menge	Betriebe	erzeugte Menge	
			Anzahl	kg	Anzahl	kg	
1	2	3	4	5	6		
Betriebe mit Erzeugung der Aquakultur insgesamt	128	5 021 225	124	2 893 732	4	2 127 493	
und zwar mit Erzeugung von:							
Fischen	Zusammen	124	2 825 530	124	2 825 530	-	-
	Teiche	29	.	29	.	-	-
	Becken/Fließkanäle/Forellenteiche	90	1 390 999	90	1 390 999	-	-
	Kreislaufanlagen	22	1 251 782	22	1 251 782	-	-
	Netzgehege	2	.	2	.	-	-
	sonstige Verfahren	-	-	-	-	-	-
Krebstieren	Zusammen	1	.	1	.	-	-
	Teiche	1	.	1	.	-	-
	Becken/Fließkanäle/Forellenteiche	-	-	-	-	-	-
	Kreislaufanlagen	-	-	-	-	-	-
	Netzgehege	-	-	-	-	-	-
	sonstige Verfahren	-	-	-	-	-	-
Weichtieren		4	2 127 493	-	-	4	2 127 493
Rogen / Kavier		6	.	6	.	-	-
Algen und sonstigen aquatischen Organismen		-	-	-	-	-	-

1) Ohne Aquarium- und Zierarten, ohne Brut- und Aufzuchtanlagen.

E2 T Betriebe mit Erzeugung der Aquakultur¹⁾ sowie erzeugter Menge im Jahr 2016
nach Art der Bewirtschaftung

Niedersachsen

Erzeugung von ...	Betriebe insgesamt	Darunter		Erzeugte Menge insgesamt	Darunter
		Betriebe mit ökologischer Bewirtschaftung ²⁾	darunter		ökologisch erzeugte Menge
			Betriebe mit vollständig ökologischer Wirtschaftsweise		
		Anzahl			kg
1	2	3	4	5	
Insgesamt	128	6	4	5 021 225	65 849
und zwar:					
Fischen Zusammen	124	6	4	2 825 530	X
darunter					
Bachforelle	15	3	2	46 573	X
Regenbogenforelle (ohne Lachsforelle)	90	5	3	438 662	X
Lachsforelle	20	1	-	654 501	X
Bachsaibling	10	3	2	59 397	X
Elsässer Saibling	9	1	-	273 149	X
Gemeiner Karpfen	23	1	-	106 729	X
Schleie	14	-	-	10 548	X
Zander	10	-	-	20 037	X
Hecht	9	-	-	3 900	X
Europäischer Aal	4	-	-	1 060 230	X
Europäischer Wels	3	-	-	.	X
Afrikanischer Raubwels	-	-	-	-	X
Sibirischer Stör	5	-	-	.	X
Sonstige Fische	20	-	-	17 581	X
Krebstieren	1	-	-	.	X
Weichtieren	4	-	-	2 127 493	X
Rogen/Kaviar	6	2	1	.	X
Algen und sonstigen aquatischen	-	-	-	-	X

1) Ohne Aquarium- und Zierarten, ohne Brut- und Aufzuchtanlagen.

2) Zertifizierung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007.

E3 Betriebe mit Erzeugung von Fischen in Aquakultur¹⁾ sowie erzeugter Menge im Jahr 2016
nach Größenklassen der erzeugten Menge

Niedersachsen

Erzeugung von ...	Einheit	Insgesamt	Davon mit jährlich erzeugter Menge von ... bis unter ... kg			
			unter 1 000	1 000 - 3 000	3 000 - 5 000	5 000 und mehr
			1	2	3	4
Fischen insgesamt	Betriebe	124	59	16	12	37
und zwar	erzeugte Menge in kg	2 825 530	13 166	30 010	42 853	2 739 501
Bachforelle	Betriebe	15	6	3	2	4
	erzeugte Menge in kg	46 573	2 195	.	.	32 733
Regenbogenforelle (ohne Lachsforelle)	Betriebe	90	51	12	8	19
	erzeugte Menge in kg	438 662	12 741	23 085	31 383	371 453
Lachsforelle	Betriebe	20	6	6	1	7
	erzeugte Menge in kg	654 501	.	7 635	.	641 328
Bachsaibling	Betriebe	10	6	1	-	3
	erzeugte Menge in kg	59 397	.	.	-	56 667
Elsässer Saibling	Betriebe	9	5	-	1	3
	erzeugte Menge in kg	273 149	1 405	-	.	.
Gemeiner Karpfen	Betriebe	23	11	2	4	6
	erzeugte Menge in kg	106 729	.	.	14 200	87 579
Schleie	Betriebe	14	11	2	1	-
	erzeugte Menge in kg	10 548	2 686	.	.	-
Zander	Betriebe	10	3	3	3	1
	erzeugte Menge in kg	20 037	.	.	9 300	.
Hecht	Betriebe	9	8	1	-	-
	erzeugte Menge in kg	3 900	.	.	-	-
Europäischer Aal	Betriebe	4	1	-	-	3
	erzeugte Menge in kg	1 060 230	.	-	-	.
Europäischer Wels	Betriebe	3	2	-	-	1
	erzeugte Menge in kg	.	.	-	-	.
Afrikanischer Raubwels	Betriebe	-	-	-	-	-
	erzeugte Menge in kg	-	-	-	-	-
Sibirischer Stör	Betriebe	5	3	2	-	-
	erzeugte Menge in kg	.	106	.	-	-
Sonstige Fische	Betriebe	20	15	4	-	1
	erzeugte Menge in kg	17 581	.	6 350	-	.

1) Ohne Aquarium- und Zierarten, ohne Brut- und Aufzuchtanlagen.

K Betriebe mit Erzeugung in Aquakultur insgesamt nach Kreisen im Jahr 2016

Schl. Nr.	Regionale Einheit	Betriebe insgesamt ¹⁾	Darunter	Menge erzeugten Speisefisches ²⁾ insgesamt	Darunter	
			Betriebe mit Speisefisch- erzeugung		Gemeiner Karpfen	Regenbogenforelle (ohne Lachsforelle)
		Anzahl		kg		
		1	2	3	4	5
03	Niedersachsen	136	124	2 825 530	106 729	438 662
1	Braunschweig	42	41	154 547	13 772	115 363
101	Braunschweig, Stadt	2	2	.	.	.
102	Salzgitter, Stadt	-	-	-	-	-
103	Wolfsburg, Stadt	-	-	-	-	-
151	Gifhorn	3	3	.	.	.
153	Goslar	4	4	7 430	.	2 135
154	Helmstedt	2	2	.	.	.
155	Northeim	19	19	44 703	-	43 828
157	Peine	-	-	-	-	-
158	Wolfenbüttel	-	-	-	-	-
159	Göttingen	12	11	.	.	.
2	Hannover	25	22	122 885	.	61 490
241	Region Hannover	5	5	.	.	.
251	Diepholz	1	1	.	.	-
252	Hameln-Pyrmont	5	5	.	-	.
254	Hildesheim	10	7	1 865	.	1 715
255	Holzminde	1	1	.	-	.
256	Nienburg (Weser)	1	1	.	-	.
257	Schaumburg	2	2	.	.	.
3	Lüneburg	39	35	1 117 013	38 628	101 989
351	Celle	3	2	.	.	.
352	Cuxhaven	-	-	-	-	-
353	Harburg	4	4	291 700	-	13 800
354	Lüchow-Dannenberg	2	1	.	-	.
355	Lüneburg	1	1	.	-	.
356	Osterholz	1	1	.	-	.
357	Rotenburg (Wümme)	6	5	13 880	-	7 780
358	Heidekreis	10	10	669 292	.	29 105
359	Stade	7	6	43 083	.	24 701
360	Uelzen	3	3	55 000	-	.
361	Verden	2	2	.	.	.
4	Weser-Ems	30	26	1 431 085	28 554	159 820
401	Delmenhorst, Stadt	-	-	-	-	-
402	Emden, Stadt	-	-	-	-	-
403	Oldenburg (Oldenburg), Stadt	-	-	-	-	-
404	Osnabrück, Stadt	2	2	.	.	.
405	Wilhelmshaven, Stadt	-	-	-	-	-
451	Ammerland	1	1	.	-	-
452	Aurich	-	-	-	-	-
453	Cloppenburg	2	2	.	.	.
454	Emsland	5	5	.	.	.
455	Friesland	1	1	.	-	.
456	Grafschaft Bentheim	1	1	.	-	-
457	Leer	-	-	-	-	-
458	Oldenburg	5	1	.	-	-
459	Osnabrück	12	12	274 614	5 930	106 720
460	Vechta	1	1	.	-	.
461	Wesermarsch	-	-	-	-	-
462	Wittmund	-	-	-	-	-

1) Einschließlich Betriebe mit vorübergehend nicht genutzten Anlagen und Brut- und Aufzuchtanlagen

2) Speisefische, ohne sonstige Satzfishproduktion.

Preiserhebung in Aquakulturbetrieben 2016

AQP

Rücksendung bitte bis

Landesamt für Statistik Niedersachsen
Dezernat 42 - Landwirtschaft
Göttinger Chaussee 76
30453 Hannover

Landesamt für Statistik Niedersachsen, Postfach 91 07 64 • 30427 Hannover

Ansprechpartner/-in für Rückfragen
(freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

Bei Rückfragen erreichen Sie uns unter:
Telefon 0511 - 9898 - Durchwahl
Telefax 0511 - 9898 - 120 - 99 27616
Ansprechpartner:
Herr Adler -2456
Frau Sauer -2464

E-Mail:
thorsten.adler@statistik.niedersachsen.de

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf Seite 2 korrigieren.

Kennnummer
(bei Rückfragen bitte angeben)

Aquakultur im Sinne dieser Erhebung:

- Aufzucht oder Haltung von Fischen, Krebs- und Weichtieren, Algen und sonstigen aquatischen Organismen in Karpfen- oder Forellenteichen, Durchflussanlagen, Kreislaufanlagen, Netzgehegen und anderen Anlagen
- Wasserorganismen sind Eigentum des Betriebsinhabers/der Betriebsinhaberin
- unternehmerische Tätigkeit mit dem Ziel der Produktionssteigerung (z. B. durch Zufütterung, Teichdüngung oder Schutz vor natürlichen Feinden)
- Muschelfischer **1** zählen ebenfalls hierzu

Nicht einzubeziehen sind reine Angelteichbetriebe (Angelparks) und Aquarien- oder Zierarten.

Bitte prüfen Sie, ob für das Kalenderjahr 2016 mindestens eine der folgenden Aussagen auf Ihren Betrieb zutrifft und kreuzen Sie Zutreffendes an.

Mehrfachnennungen sind möglich.

Betrieb hat mindestens 0,3 Hektar Gesamtgewässerfläche der Teiche (ohne Forellenteiche). **2** 5631 1

Betrieb hat mindestens 200 Kubikmeter Gesamtanlagenvolumen der Forellenteiche, Becken und Fließkanäle. **3** 5632 1

Betrieb hat andere Aquakulturanlagen **4** (z. B. Kreislaufanlage), Muschelfischer **1** zählen ebenfalls hierzu. 5633 1

Keine der Aussagen trifft zu. 5634 1

Bitte Ausfüllhinweise lesen, Fragebogen ausfüllen und zurücksenden.

Ende der Erhebung. Bitte senden Sie dieses Blatt mit einer kurzen Begründung auf Seite 2 zurück.

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu **1** bis **4** in der separaten Unterlage und die weiteren Hinweise zum Ausfüllen des Fragebogens auf Seite 2.

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift


Bitte zurücksenden an

**Landesamt für Statistik Niedersachsen
Dezernat 42 - Landwirtschaft
Postfach 91 07 64
30427 Hannover**

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben (z. B. Schäden durch Fressfeinde).

Bitte gehen Sie beim Ausfüllen des Fragebogens wie folgt vor:

1. Im Beiblatt „Artenliste zur Aquakultur“ finden Sie den Alpha-3-Code, den Sie zum Ausfüllen des Fragebogens benötigen.
2. Erläuterungen zum Text sind durch Verweise (z. B. ) gekennzeichnet. Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu **1** bis **10** in der separaten Unterlage.


3. Zutreffende Antworten ankreuzen 

bzw. erfragte Werte rechtsbündig eintragen, z. B.

1	1	2	8
---	---	---	---

oder als Klartextangabe eintragen, z. B.

B	a	c	h	f	o	r	e	l	l	e
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Falls Sie eine Antwort korrigieren müssen, nehmen Sie die Korrektur deutlich sichtbar vor, z. B. 

2 Erlöspreise für Rogen und Kaviar 5

i Nachfolgend sind Erlöspreise 2016 je Kilogramm erzeugten Rogen und Kaviars anzugeben. Hierbei sind die Angaben nach Arten und Vermarktungswegen getrennt vorzunehmen. Wurde eine Art auf verschiedenen Wegen vermarktet, ist für jeden Weg der Preis für die verkaufte Art einzutragen.

Alpha-3-Code siehe Artenliste	Bezeichnung	Vermarktungswege <i>Bitte Buchstaben aus der Liste eintragen.</i>	Erlöspreis (ohne MwSt.) je kg in Euro/Cent
5612	5613	5614	5615

_____	_____	_____	_____, _____
_____	_____	_____	_____, _____
_____	_____	_____	_____, _____
_____	_____	_____	_____, _____
_____	_____	_____	_____, _____
_____	_____	_____	_____, _____
_____	_____	_____	_____, _____

- D = Direktvermarktung **6**
 E = Einzelhandel **7**
 G = Großhandel **8**
 S = Sonstige **9**

3 Preise für Zuführungen in die Aquakultur aus Wildfängen 10

i Erfolgte 2016 auch die Zuführung von Fischen, Krebs - oder Weichtieren zur Aquakultur auf der Grundlage von Wildfängen, sind in diesen Fällen Einkaufspreise ohne Mehrwertsteuer, bei aus Wildfängen stammender zugekaufter Ware, bzw. der Marktwert bei selbst gefangenen Exemplaren, anzugeben.

Alpha-3-Code siehe Artenliste	Bezeichnung	Einkaufspreis (ohne MwSt.) bzw. Marktwert je kg Lebendgewicht in Euro/Cent
5622	5623	5624

_____	_____	_____, _____
_____	_____	_____, _____
_____	_____	_____, _____
_____	_____	_____, _____
_____	_____	_____, _____
_____	_____	_____, _____
_____	_____	_____, _____

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Erhebung der Preise für Aquakulturerzeugnisse und der Zuführungen in die Aquakultur wird bundesweit jährlich als Stichprobenerhebung bei höchstens 500 Betrieben, die Aquakultur betreiben, durchgeführt.

Ziel der Erhebung ist die Gewinnung umfassender, aktueller, wirklichkeitsgetreuer und zuverlässiger statistischer Informationen über die Wertschöpfung in Aquakulturbetrieben. Die Ergebnisse bieten für Regierung, Verwaltung, Berufsstand, Wirtschaft und Wissenschaft auf nationaler und supranationaler Ebene die notwendigen statistischen Grundlagen für Entscheidungen und Maßnahmen. Mit den Ergebnissen werden zugleich die statistischen Anforderungen der Europäischen Union abgedeckt. Da die Ergebnisse auch für Planungen und Maßnahmen zu Gunsten der Aquakultur herangezogen werden, verdient die Erhebung uneingeschränkte Unterstützung.

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Agrarstatistikgesetz (AgrStatG), die Agrarstatistikverordnung (AgrStatV) sowie die Verordnung (EG) Nr. 762/2008 über die Vorlage von Aquakulturstatistiken² in Verbindung mit dem BStatG.

Erhoben werden die Angaben zu § 68b Absatz 2 Nummer 1 Buchstabe d AgrStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 93 Absatz 1 Satz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 93 Absatz 2 Nummer 1 AgrStatG sind die Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen von Aquakulturbetrieben auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Verpflichtung, die geforderten Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen an die zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

² Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter <http://eur-lex.europa.eu/>.

Nach §98 Absatz 4 AgrStatG ist die Übermittlung von Tabellen in der Gliederung nach Ländern mit statistischen Ergebnissen aus der Aquakulturstatistik zur Erstellung des Nationalen Rückstandskontrollplans vom Statistischen Bundesamt an das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, laufende Nummern/Ordnungsnummern, Löschung, Betriebsregister

Name (gegebenenfalls Firma, Instituts- oder Behördenname) und Anschrift des Betriebes sowie Name und Rufnummer oder Adresse für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht.

Die Gemeindekennziffer stammt aus dem amtlichen Gemeindeverzeichnis und dient der regionalen Zuordnung der erhobenen Daten anhand des Betriebssitzes.

Nach §97 Absatz 3 AgrStatG wird für jede Erhebungseinheit eine systemfreie und landesspezifische Kennnummer vergeben, die von den statistischen Ämtern der Länder in das nach §97 Absatz 1 AgrStatG zu führende landwirtschaftliche Betriebsregister übernommen wird. Sie dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Aquakulturbetriebe.

In das Betriebsregister werden nach §97 Absatz 2 AgrStatG folgende Hilfs- und Erhebungsmerkmale aufgenommen:

- Name und Anschrift der Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen der Aquakulturbetriebe
- Name, Rufnummer und Adresse für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person
- die Anschrift des Betriebssitzes und die Bezeichnung für regionale Zuordnungen sowie die Lagekoordinaten des Betriebssitzes
- Beteiligung an agrarstatistischen Erhebungen
- Tag der Aufnahme in das Betriebsregister
- Kennnummer

Erläuterungen zum Fragebogen

- 1** Junge Muscheln werden im offenen Gewässer gefangen und anschließend in kontrollierter Umgebung ausgesät, wo sie, ggf. mit zwischenzeitlichem Umsetzen, bis zur Marktreife wachsen und geerntet werden. Des Weiteren können den Jungmuscheln künstliche Möglichkeiten (Netze, Leinen) zum Festsetzen geschaffen werden, um dort zur Verzehrgröße heranzuwachsen.
- 2** Teiche sind verhältnismäßig seichte, stehende Gewässer, die zumeist künstlich angelegt sind. Die Bezeichnung kann sich aber auch auf natürliche Teiche oder Weiher beziehen.

Ein möglicher Wasseraustausch beschränkt sich im Wesentlichen auf die Zeiträume zur Anlagenfüllung und auf den Abfischvorgang.

Hier ist die reine Gewässerfläche gemeint. Dämme bei Teichen oder sonstige Uferflächen sind nicht mitzuzählen. Sollte die Wasserfläche nicht bekannt sein, ist sie zu schätzen (z. B. Katasterfläche abzüglich Uferflächen).
- 3** Hierzu gehören:
 - Anlagen ohne Kreislaufführung, die vom Wasser kontinuierlich durchflossen werden (Durchflussanlagen) und
 - Anlagen mit einer Frischwasserzufuhr von mehr als zwanzig Prozent des für die Tierhaltung verwendeten Anlagenvolumens (Teilkreislaufanlagen).

Für die Ermittlung des Volumens von Forellenteichen, insbesondere Erdteichen, multiplizieren Sie bitte die Fläche in Quadratmeter mit der durchschnittlichen Tiefe in Meter.
- 4** Hierzu gehören z. B. Kreislaufanlagen, Netzgehege und Absperrungen, sowie alle Produktions- und Haltungsverfahren für Weichtiere und Algen:
 - Kreislaufanlagen sind Aquakulturanlagen mit Kreislauf-führung und einer täglichen Frischwasserzufuhr von weniger als zwanzig Prozent des für die Tierhaltung verwendeten Anlagenvolumens.
 - Netzgehege bestehen aus Netzen oder ähnlichen durchlässigen Materialien. Sie sind in freien Gewässern an einem an der Wasseroberfläche schwimmenden Trägersystem aufgehängt oder am Gewässerboden verankert, lassen aber in allen Fällen einen Wasser-austausch von unten zu.
 - Absperrungen sind Ein- oder Umzäunungen größerer Areale in freien Gewässern durch Netze oder andere wasserdurchlässige Barrieren, die von der Wasser-oberfläche bis zum Gewässerboden reichen. Abgegrenzt sind im Allgemeinen große Wassermengen, wie beispielsweise bei Absperrung eines Teils eines Sees oder von Meeresbuchten zur Nutzung für die Aquakultur.
 - Haltungsverfahren für Weichtiere sind z. B. Muschel-bänke oder Pfähle und Leinen.
- 5** Erlöspreis ist der Gesamtwert der Erzeugung (ohne in Rechnung gestellte Mehrwertsteuer) dividiert durch die Gesamtmenge (Lebendgewicht bzw. Nassgewicht bei Wasserpflanzen) der Erzeugung (je Vermarktungsweg).
- 6** Vermarktung direkt an den Endverbraucher durch z. B. Verkauf ab Hof, eigenes Ladengeschäft oder Fisch-stand auf dem Wochenmarkt.

Die Abgabe an ausgelagerte, rechtlich selbstständige Betriebsteile fällt unter Vermarktung an Einzelhändler (siehe **7**).
- 7** Vermarktung an Einzelhändler, die die Ware üblicherweise direkt an den Endverbraucher verkaufen.
- 8** Vermarktung an Wieder- oder Weiterverkäufer.
- 9** Hierunter fallen zum Beispiel:
 - Direktabgabe an Restaurants und sonstige Gastronomiebetriebe, auch dann, wenn sie zum Unternehmen gehören, aber rechtlich selbständig sind.
 - Handel mit Angelparks oder anderen Aquakulturbetrieben.
 - Vermarktung an weiterverarbeitende Betriebe zur Veredelung.
- 10** Die Zuführung auf der Grundlage von Wildfängen ist das Sammeln von Exemplaren in der freien Wildbahn und ihre nachfolgende Nutzung in der Aquakultur.

Artenliste zur Aquakultur

Der Alpha-3-Code ist ein internationaler von der FAO (Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen) festgelegter Artencode.

In dieser Übersicht können Sie die wissenschaftliche Bezeichnung und den dazugehörigen Alpha-3-Code finden. Sollte die produzierte Art nicht in der Liste sein, sind lediglich die Bezeichnung und die Menge einzutragen.

Für die Lachsforelle, eine Aufzuchtform der Regenbogenforelle, sind die Angaben gesondert vorzunehmen, also getrennt nach Regenbogen- und Lachsforellen. Das Gleiche gilt für Hybriden wie den Elsässer Saibling oder die Tigerforelle.

Gebräuchliche Bezeichnung	Alpha-3-Code	Wissenschaftliche Bezeichnung
---------------------------	--------------	-------------------------------

Fische

Aal, europäischer	ELE	Anguilla anguilla
Flussbarsch	FPE	Perca fluviatilis
Forellenartige		
Äsche	TLV	Thymallus thymallus
Bach-, See-, Meerforelle	TRS	Salmo trutta
Bachsaibling	SVF	Salvelinus fontinalis
Huchen	HUC	Hucho hucho
Lachs, atlantischer	SAL	Salmo salar
Lachsforelle	ZZZ	Oncorhynchus mykiss
Regenbogenforelle	TRR	Oncorhynchus mykiss
Saibling, elsässer	XXX	Salvelinus alpinus x Salvelinus fontinalis
Seesaibling	ACH	Salvelinus alpinus
Tigerforelle	YYY	Salmo trutta fario x Salvelinus fontinalis
Gelbschwanzmakrele	YTC	Seriola lalandi
Hecht	FPI	Esox lucius
Karpfenartige		
Brachsen	FBM	Abramis brama
Giebel	CWG	Carassius gibelio
Graskarpfen	FCG	Ctenopharyngodon idellus
Gründling, gewöhnlicher	GOG	Gobio gobio
Karausche	FCC	Carassius carassius
Karpfen, gemeiner	FCP	Cyprinus carpio
Marmorkarpfen	BIC	Hypophthalmichthys nobilis
Nase	HON	Chondrostoma nasus
Rotauge	FRO	Rutilus rutilus
Rotfeder	SRE	Scardinius erythrophthalmus
Schleie	FTE	Tinca tinca
Schneider	ABI	Alburnoides bipunctatus
Silberkarpfen	SVC	Hypophthalmichthys molitrix

Gebräuchliche Bezeichnung	Alpha-3-Code	Wissenschaftliche Bezeichnung
---------------------------	--------------	-------------------------------

noch: **Fische**

Maräne, große	CIQ	Coregonus nasus
Maräne, kleine	FVE	Coregonus albula
Nordseeschnäpel	HOU	Coregonus oxyrinchus
Ostseeschnäpel	WHF	Coregonus spp
Quappe	FBU	Lota lota
Raubwels, afrikanischer	CLZ	Clarias gariepinus
Störe		
Hausen	HUH	Huso huso
Sternhausen	APE	Acipenser stellatus
Sterlet	APR	Acipenser ruthenus
Stör, russischer	APG	Acipenser gueldenstaedtii
Stör, sibirischer	APB	Acipenser baerii
Streifenbarsch	SBH	Morone chrysops x Morone saxatilis
Wels, europäischer	SOM	Silurus glanis
Zander	FPP	Sander lucioperca

Krebstiere

Edelkrebs	AAS	Astacus astacus
White Leg Garnele	PNV	Penaeus vannamei

Weichtiere

Auster, europäische	OYF	Ostrea edulis
Felsenauster, pazifische	OYG	Crassostrea gigas
Miesmuschel	MUS	Mytilus edulis

Algen

Chlorella vulgaris	HQW	Chlorella vulgaris
Spirulina platensis	ULL	Spirulina platensis
Zuckertang	LQX	Laminaria saccharina